

Kundeninformation zur Anpassung des Sollzins- und des Überziehungzinssatzes

Die Anpassung der Zinssätze richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes:

endgültiger Durchschnittzinssatz für Überziehungskredite an private Haushalte der Deutschen Bundesbank (Zeitreihe SUD112)
(Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB).

Maßgeblich ist der monatlich ermittelte Wert des Referenzzinssatzes.

Die Sparkasse wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig am 15. der Monate März, Juni, September und Dezember überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Vertragszins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum nächsten Monatsersten. Die Veränderung erfolgt in Schritten zu 0,05 Prozentpunkten nach kaufmännischer Rundung.

Der Kreditnehmer wird über die Zinsanpassung informiert. Diese Information kann auf dem Kontoauszug für dieses Konto erfolgen.